FB 2-1 13. August 2010

Dringlichkeitsentscheidung über außer- und überplanmäßige investive Auszahlungen 2010

a) Außerplanmäßige Auszahlung

I 77512305 – 7853000 Baukosten Friedhof Bensberg 160.000 €

Bedingt durch nachhaltige, in das in den Hang gebaute Mauerwerk eindringende Bodennässe sind die Trauerhalle und das Sarglager auf dem Friedhof Bensberg in gesundheitsgefährdendem Maß von Schimmel befallen. Zur Vermeidung der Sperrung der Gebäude sind das Ausgraben des rückwärtigen Mauerwerks und das Setzen einer Stützmauer erforderlich sowie das Ableiten des Hangwassers. Ferner soll die Trauerhalle zum Fernhalten verbleibender Erdfeuchte mit einer kleinen Gasheizung ausgestattet werden, die entweder an das Gasnetz angeschlossen wird oder – bei zu hohen Kosten – übergangsweise an einen Gastank. Die weitere stundenweise Beheizung mit Elektro-Radiatoren ist weder ausreichend effektiv noch kostengünstig.

Da hierfür im Haushalt 2010 keine Mittel veranschlagt sind und es sich um eine neue Maßnahme handelt, die oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzplan liegt, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Eine Beteiligung der Kommunalaufsicht an der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich, da der Friedhofsbereich rentierlich ist.

Deckung:
Wenigerauszahlungen bei I 77512301 – 7853000 Baukosten Friedhof Refrath in Höhe von 160.000 €

b) Überplanmäßige Auszahlung

I 49513308 – 7851000 Sanierung Abhangdecke Stadionsporthalle 70.000 €

Die Sanierung der Abhangdecke der Stadionsporthalle ist in 2010 mit einem Betrag von 241.000 € veranschlagt. Inzwischen wurde festgestellt, dass die derzeitige Decke ohne Wärmedämmung aufgebaut ist. Es gibt eine dünne Außen(beton)decke mit Bitumenbahnen als Abdichtung. Die Decke ist durch eine einfache Holzkonstruktion abgehangen und mit Holzbrettern zum Halleninneren verkleidet. Der Zwischenraum zwischen Außendecke und Holzbrettern ist hohl. Die Halle hat also über die gesamte Größe von 819 qm einen enormen Wärmeverlust. Insbesondere in den Wintermonaten bedeutet dies einen enormen Verbrauch an Heizöl, um die Sporthalle überhaupt in einen Zustand zu bringen, in dem Sporttreiben möglich ist. Im Sommer ist durch die nicht vorhandene Wärmedämmung der umgekehrte Zustand vorhanden; die Halle wird unerträglich warm.

Dieser Missstand könnte durch den Einbau einer entsprechenden Wärmedämmung mit einer zusätzlichen Dämmebene im Abhangdach behoben werden. Die zusätzlichen Kosten für die Wärmedämmung liegen bei 70.000 €. Auf der anderen Seite würden sich die Energiekosten für die Sporthalle reduzieren, von derzeit ca. 15.000 € jährlich auf ca. 7.500 € jährlich.

Da die marode Dachkonstruktion aus statischen Gründen dringend erneuert werden muss (Ballsportarten sind in der Halle seit über acht Monaten verboten), wird die gesamte Konstruktion geöffnet und nach Abschluss der Arbeiten an der statischen Konstruktion wieder verschlossen. Ein nachträglicher Einbau einer Wärmedämmung hätte zur Folge, dass der gesamte untere Teil der Abhangdecke wieder geöffnet werden müsste und somit eine erhebliche weitere Kostenbelastung erfolgen würde.

Allein aus wirtschaftlichen Gründen (erhebliche Einsparung von Heizkosten in den nächsten Jahren; Vermeidung von weiteren Kosten bei nachträglichem Einbau) ist eine wärmedämmtechnische Ertüchtigung des Dachbereichs der Sporthalle Stadion im Zuge der Erneuerung der Dachkonstruktion zum jetzigen Zeitpunkt geboten.

Da hier der nichtrentierliche Investitionsbereich betroffen ist, wurde vorab die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung eingeholt.

Deckung:
Wenigerauszahlungen bei I 76014344 – 7852000 Straßenbauprogramm 2010 Kaule in Höhe von **70.000 €**

Da die Aufträge in beiden Fällen umgehend erteilt werden sollen, die nächsten Sitzungen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bzw. des Haupt- und Finanzausschusses aber erst am 05.10.2010 bzw. 30.09.2010 stattfinden, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung

a) der außerplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 160.000 € für die Baukosten Friedhof Bensberg,
b) der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 70.000 € für die Sanierung der Abhangdecke Stadionsporthalle

wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW erteilt.

Bürgermeister

Mitglied des Rates